Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Von Kiel bis Berlin

Kuttner, Erich Berlin, [1918]

Illustration

urn:nbn:de:bsz:31-90535



4. Rapitel.

Die Revolution in Riel.

Die Borgange auf ber Flotte waren ein Borfpiel ber Revolution, nicht bie Revolution felber. Denn noch fehlte ihnen bie politifche Willensrichtung, die das Weien der Revolution ausmacht, noch überwog in ihnen ber Charafter einer rein perfonlichen Rotwehr gegen einen - wirflichen ober vermeintlichen :-Mahnlinnsstreich. Das System bes Militarismus verstand fcneil, die Revolte Bur Revolution ju fteigern.

Nach bem Militaritrafgesethuch hatten bie meuternben Matrofen entfetilch fowere Buchthausstrafen verwirft. Der Militarismus gogerte nicht, von feiner Strafbefugnis alsbald ausglebigen Gebrauch ju machen. Sofort nach ber Rudfehr ber Flotte in bie Safen Riel und Wilhelmshaven begannen Maffen-

perhaftungen, namentlich ber "Rabelsführer".

Aber ber erfte gemeinschaftlich errungene Erfolg hatte bie Matrofen gum Bewuhtsein ihrer Macht gebracht und bas Golibaritätsgefühl gang außerordentlich gesteigert. Die Matrosen bes 3. Geschwaders in Riel verlangten Freilassung ihrer verhafteten Rameraben, und, als diese verweigert wurde, beriefen sie jum Connabend, ben 2. November, eine Protestversammlung nach bem Gewertichaftshaus. Diefe follte fich nun aber nicht nur mit ber Freilaffung ber Rameraben beichaftigten, fonbern einmal bas gange Guftem ber ichlechten Behandlung an Bord, ber ungureichenben Berpflegung ufw. behandeln. Für Untuntige ift hierbei ju bemerten, bag bas oft gerühmte gute Berhaltnis zwischen Offizieren und Mannichaften ber Marine hochtens auf ben fleinen Ginheiten (U-Boote, Torpedoboote) besteht, wo bie Beschränttheit bes Raumes ein enges Bufammenleben notwendig macht; auf ben großen Schiffen ift bie Rloffenicheibung ichroffer als irgenbmo.

Mit ber Aufrollung biefer weiteren Fragen nahm bie Bewegung bereits einen politifch gefarbten Charafter an. - Der Militarismus mußte auch hier nur fein altsprobates Mittel anguwenben: bas Berbot. Er verbot ben